

Merkblatt Ausbildungsvergütung

Der Ausbildungsbetrieb hat dem Auszubildenden eine angemessene, jährlich steigende Vergütung zu gewähren. Dabei sollte der geltende Tariflohn für landwirtschaftliche Auszubildende nicht um mehr als 20% unterschritten werden. Eine Unterschreitung um mehr als 20% muss begründet werden. Über die Zulässigkeit entscheidet der Initiativkreis.

Orientierungswerte Tariflohn brutto für Azubis über 18 Jahre (Stand 01.01.2016):

	Tariflohn		Mindestvergütung		Tariflohn		Mindestvergütung	
	Landwirtschaft		(Tariflohn - 20%)		Gartenbau		(Tariflohn - 20%)	
	Brandenburg	Sachsen	Brandenburg	Sachsen	Brandenburg / Sachsen	Brandenburg / Sachsen	Brandenburg / Sachsen	Brandenburg / Sachsen
1. Lehrjahr	540 €	560 €	432 €	448 €	560 €		448 €	
2. Lehrjahr	590 €	600 €	472 €	480 €	640 €		512 €	
3. Lehrjahr	645 €	660 €	516 €	528 €	670 €		536 €	

Sozialversicherung: Der Ausbildungsbetrieb übernimmt die Sozialversicherungen und in der Regel Kost und Logis sowie ein ausgezahltes Entgelt. Abzuziehende Beträge für Kost und Logis sind in der Sozialversicherungsentgeltverordnung geregelt. Das ausgezahlte Entgelt muss mindestens 25% des Bruttolohns und 120 € betragen.

Kost und Logis: Kost und Logis sind grundsätzlich Verhandlungsbasis. Nach gesetzlichen Bestimmungen sind Kost und Logis als Sachleistungen anzurechnen und vom Gesamtlohn anteilig die SV-Beiträge zu leisten. Werden Kost und Logis billiger als in der Sozialversicherungsentgeltverordnung festgelegt zur Verfügung gestellt, steigt der Auszahlungsbetrag. Die Höhe des Bruttolohnes bleibt unberührt.

Es ist ratsam, ein Steuerbüro beratend hinzuzuziehen, wenn man genau wissen möchte, was ein Lehrling im eigenen Betrieb kostet.

Seminare: Der Betrieb gewährt dem Lehrling zur Teilnahme an den monatlichen Seminaren einen Verpflegungsmehraufwand von 20,00 € je ganzem Tag und 10,00 € je An- und Abreisetag im Sinne des Gesetzes (gemäß § 4 Abs. 5 Satz 1 Nr. 5 EStG) und die notwendigen Fahrtkosten. Der Seminarbeitrag für ein 4-tägiges Seminar beträgt damit 60 €, für ein 6-tägiges 100 € zzgl. Fahrtkosten. Die Seminare finden hauptsächlich in Brandenburg und Sachsen statt.

Ausbildungsbeitrag: Alle Mitgliedsbetriebe der Arbeitsgemeinschaft für biologisch-dynamischen Landbau e.V. bzw. des Sächsischen Rings zahlen einen jährlichen Beitrag von 100 € und finanzieren damit die Organisation der Freien Ausbildung im Osten, unabhängig davon, ob sie selbst ausbilden. Nicht-Demeter-Betriebe mit Lehrlingen der Freien Ausbildung zahlen einen monatlichen Ausbildungsbeitrag von 50 € je Auszubildenden.